

RS Vwgh 1998/12/16 96/12/0236

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1998

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §40 Abs3 idF 1994/550;

Rechtssatz

Aus der Neuregelung der Gleichwertigkeit im § 40 Abs 3 BDG 1979 (- eine solche ist nur bei gleicher Funktionszulagengruppe gegeben -) folgt keinesfalls eine Unzulässigkeit von Verwendungsänderungen dann, wenn (noch) keine Arbeitsplatzbewertung erfolgt ist. Diesfalls geht die Regelung des § 40 Abs 3 BDG 1979 ins Leere.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996120236.X02

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at